

IWB/EFRE OP AT 2014-20; Formale Projektselektionskriterien

Maßnahme 21

ZWIST: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung

Hinweis: Bei den Formalen Projektselektionskriterien handelt es sich um K.O-Kriterien, deren Erfüllung unbedingte Voraussetzung für eine Förderung im IWB/EFRE-Programm ist.

Nr.	Kriterium	Kommentar
1	Projekt ist im Einklang mit der anwendbaren nationalen Rechtsgrundlage für die Vergabe der EFRE-Mittel (Förderungsrichtlinie / Einzelentscheidung).	
2	Projekt fällt in den Geltungsbereich des Fonds und einer Interventionskategorie und kann einer Programmmaßnahme zugeordnet werden (Art 125(3) lit. b)-g) Dach-VO 1303/2013).	Das Projekt entspricht den inhaltlichen Kriterien des IWB-EFRE-Programms und dient den Zielerreichungen. Neben den Maßnahmenbeschreibungen des Programms werden die Details des Abwicklungsdokumentes für diese Einschätzung herangezogen sowie die mit Kontrollfragen bezüglich der richtigen Beurteilung des Formalkriteriums 2 versehenen inhaltlichen Projektselektionskriterien.
3	Mindestprojektgröße erreicht (Schwellenwerte gemäß EFRE-Reformagenda – Beschluss zu begründeten und nachvollziehbar dokumentierten Ausnahmen möglich) zum Zeitpunkt Genehmigung	Mindestprojektgröße für betriebliche Investivprojekte auf Basis AGVO von € 300.000,-- mit Einschränkung auf Sachkosten (dh keine Förderung von Eigenleistungen); bei investiven Umweltprojekten auf Basis der AGVO € 100.000,--; bei Einnahmen schaffenden bzw. öffentlichen baulichen Infrastrukturprojekten € 300.000,--; generelle Mindestgröße für sonstige Projekte, die nicht unter die oben angeführten Punkte fallen: € 50.000,-- zum Zeitpunkt der Genehmigung bezogen auf die förderfähigen Gesamtkosten (eine nachträgliche Reduktion z.B. durch eine Korrektur ist dafür nicht relevant)
4	Falls das Projekt bereits vor Einreichen des Antrags begonnen wurde: Sämtliche geltenden und für das Projekt relevanten Rechtsvorschriften wurden eingehalten.	Hat das Projekt bereits vor Antragstellung begonnen? Ja/Nein Wurden bislang alle geltenden für das Projekt relevanten Rechtsvorschriften eingehalten? Ja/nein
5	Begünstigter verfügt über die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der Bedingungen	siehe Dokument "Ansatzpunkte für Prüfung der Leistungsfähigkeit" - ergänzend hiezu werden Jahresabschlüsse im Zuge der Projekteinreichung verlangt. Sollte dies nicht ausreichend erscheinen, werden die projektwerber im Rahmen der Antragsprüfung dazu aufgefordert ein separates Dokument mit den wichtigsten Kennzahlen zu befüllen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit besser beurteilen zu können.
6	Projekt umfasst keine Aktivitäten mit Wiedereinziehungsverfahren gemäß Artikel 71 (1) Dach-VO1303/2013 ("Dauerhaftigkeit der Vorhaben")	Betrifft nur Infrastruktur und Investitionen. Ist es beabsichtigt, die Produktion zu verlegen bzw. wurde die Produktion verlegt? JA/NEIN
7	Fragebogen („Awareness tool“) für Querschnittsthemen wurde ausgefüllt, Bestätigung des Projektträgers, dass die Zielsetzungen der Querschnittsthemen (Nachhaltigkeit und Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung) beachtet werden, liegt vor	Fragebogen muss ausgefüllt sein Fragebogen stellt awareness-tool für Projektträger dar. Es ist anzustreben, dass der Fragebogen den Förderstellen so weit wie möglich auch erlaubt, zu beantworten, ob mit dem geplanten Projekt die Zielsetzungen der Querschnittsthemen beachtet werden.
8	Soweit feststellbar beachtet das Projekt beihilfenrechtliche Bestimmungen.	bis zum Zeitpunkt der Überprüfung des Formalkriteriums entspricht es den beihilfenrechtlichen Bestimmungen nach Art. 107 AEUV
9	Soweit feststellbar beachtet das Projekt vergaberechtliche Bestimmungen.	Dieses Kriterium ist aus Vollständigkeitsgründen bei den formalen Projektselektionskriterien enthalten. Eine Beurteilung der Feststellbarkeit der Beachtung von vergaberechtlichen Bestimmungen wird zum Zeitpunkt der Antragstellung nur in Einzelfällen möglich sein (wenn bereits aus den Antragsunterlagen klar hervorgeht, dass bereits ein Verstoß gegen die vergaberechtlichen Vorgaben stattgefunden hat). In allen anderen Fällen ist dieses Kriterium nicht anwendbar.

IWB/EFRE OP Österreich 2014-20; Inhaltliche Projektselektionskriterien

Stand: 07. Dezember 2017

Maßnahme 21

ZWIST: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung

Kriteriengruppe / Anmerkungen (ggf.)	Kriterium	Unterkriterium	Klassifizierung für Bewertung	Beschreibung Bewertung	Gewichtung Kriterien in %
	Übereinstimmung mit den Strategien und Leitbildern (Landesentwicklungsleitbild bzw. Regionales Entwicklungsleitbild)		trifft stark zu = 3 trifft (mittel) zu = 1,5 trifft wenig zu = 0	3 = Das Projekt stimmt mit relevanten Strategien/Leitbildern überein und leistet einen hohen Beitrag zur Umsetzung 1,5 = Das Projekt stimmt mit relevanten Strategien/Leitbildern überein und leistet einen Beitrag zur Umsetzung 0 = Das Projekt stimmt grundsätzlich mit relevanten Strategien/Leitbildern überein und leistet einen geringen Beitrag zur Umsetzung	20,0%
	Regionaler Konsens über das Projektvorhaben und breite Einbindung von regionalen Akteuren		trifft stark zu = 3 trifft (mittel) zu = 1,5 trifft wenig zu = 0	3 = Es liegt eine Zustimmung des Regionalvorstandes / der Regionalversammlung bzw. anderer relevanter regionaler Gremien vor 1,5 = Es liegen (abgestimmte) Beschlüsse (z.B. Gemeinderatsbeschlüsse) bzw. Unterstützungserklärungen vor, eine Zustimmung regionaler oder kleinregionaler Gremien liegt nicht vor 0 = Es gibt kaum Evidenz für einen regionalen Konsens betreffend das Projekt	15,0%
	Nachhaltiger Beitrag des Projektes für die Stadt-Umland-Kooperation.	Partnerstruktur	trifft stark zu = 3 trifft (mittel) zu = 1,5 trifft wenig zu = 0	3 = Es handelt sich um einen Projektträger, der gewährleisten kann, dass alle Gemeinden der Region in der Projektumsetzung berücksichtigt und Gemeinde übergreifende Synergiepotentiale optimal genutzt werden können. 1,5 = Das Projekt wird von einer regionalen Organisation durchgeführt, wobei sich die Wirkung des Projektes auf zumindest eine Teilregion/Stadt-Umland-Kooperation erstreckt. 0 = Das Projekt leistet, auch aufgrund seiner Partnerschaftsstruktur, einen geringen, indirekten Beitrag für die Regionale bzw. Stadt-Umland-Kooperation	10,0%
	Nachhaltiger Beitrag des Projektes für die Stadt-Umland-Kooperation.	Umsetzbarkeit, Übertragbarkeit, Modellhaftigkeit	trifft stark zu = 3 trifft (mittel) zu = 1,5 trifft wenig zu = 0	3= Die Standardisierung und Institutionalisierung der geplanten Projektergebnisse sind im Antrag explizit vorgesehen und nachvollziehbar dargestellt. 1,5 = Die im Antrag dargestellten geplanten Projektergebnisse können (einigermaßen) standardisiert bzw. institutionalisiert werden. 0 = Die im Antrag dargestellten geplanten Projektergebnisse können eher nicht standardisiert bzw. institutionalisiert werden.	30,0%
	Unterstützung durch räumlich bzw. fachlich betroffene Akteure und Institutionen		trifft stark zu = 3 trifft (mittel) zu = 1,5 trifft wenig zu = 0	3 = das Vorhaben wird von fachlich betroffenen AkteurInnen und Institutionen als besonders relevant eingestuft (z.B. aufgrund des hohen Innovationsgrades) 1,5 = das Vorhaben wird von fachlich betroffenen AkteurInnen und Institutionen als relevant eingestuft 0 = das Vorhaben wird als wenig relevant eingestuft	20,0%
Nachhaltige Entwicklung - alle Projekte	Projektträgerbezogenes Kriterium: Bei der Einrichtung, die das Projekt durchführt, handelt es sich um eine sog. "Green Enterprise/Organisation".		nein = 0 ja = 3	Die Punkte werden bei Vorliegen einer Energie-/Umweltzertifizierung des Unternehmens/der Institution vergeben, wie z.B. nach: - EMAS - ISO14001 - ISO50001 - Österreichisches Umweltzeichen (für den überwiegenden Anteil der Produkt-/Dienstleistungspalette) Es gilt die Liste möglicher Zertifizierungen der KPC.	1,0%

Kriteriengruppe / Anmerkungen (ggf.)	Kriterium	Unterkriterium	Klassifizierung für Bewertung	Beschreibung Bewertung	Gewichtung Kriterien in %
Nachhaltige Entwicklung - ENTWEDER investive ODER sonstige (i.e. nicht-investive) Projekte Anmerkung: Umweltrelevante Projekte mit direkten Umweltzielen (CO2-Reduktion) sind Teil der Prioritätsachse 3; dieses Kriterium betrifft deshalb alle anderen Projekte (deren direktes Ziel nicht die Reduktion von CO2-Emissionen ist), die auch ohne Fokus auf CO2-Reduktion umweltrelevante (direkte wie indirekte) Auswirkungen haben können.	ENTWEDER (investiv): Projektbezogenes Kriterium: - Investition führt zu umwelt-/klimaschonenden Effekten - bzw. bei Errichtung von Gebäuden und anderen baulichen Elementen (z.B. Flächen- und Wege-Gestaltung)/Grünraumgestaltung: - Standort ist mit ÖPNV gut erreichbar - Errichtung erfolgt auf bereits versiegelter Fläche - Energieversorgung erfolgt unter Aspekt der Nachhaltigkeit - Grünraumgestaltung wird unter Einbeziehung von Biodiversitäts-Aspekten vorgenommen ODER (sonstige): Projektbezogenes Kriterium: Das Projekt berücksichtigt den Aspekt der Nachhaltigen Entwicklung.		nein/nicht relevant = 0 ja = 3	ENTWEDER (investiv): Für die Punktevergabe muss zumindest ein Nachhaltigkeits-Aspekt des projektbezogenen Kriteriums erfüllt sein: - Das geförderte Projekt führt zu Produkten/Verfahren, die zur Reduktion von Energie- bzw. Ressourcenverbrauch / zur Steigerung der Energie- bzw. Ressourceneffizienz (geringerer Input bei gleichem Output/gleicher Input bei gesteigertem Output/höherer Input bei überproportional gesteigertem Output bei Ziel der Kapazitätserweiterung) / zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Ressourcen / zur Minderung von Schadstoff-Emissionen / zur Reduzierung von Abwasser / zu nachhaltiger Mobilität o.Ä. beitragen. (Eine nachvollziehbare verbale Erläuterung seitens des Projektwerbers ist als Entscheidungsbasis ausreichend, es sind keine zusätzlichen Berechnungen notwendig.) - Bei der Errichtung von Gebäuden befindet sich in angemessener Entfernung (max. rd. 10 Minuten Fußweg) eine Haltestelle des öffentlicher Verkehrsnetzes (Öffentlicher Personennahverkehr: Straßenbahn, Zug, U-Bahn, Linienbus u.ä.) und/oder die Erreichbarkeit über einen Rad- bzw. Gehweg ist gewährleistet. - Bei Errichtung von Gebäuden und anderen baulichen Elementen (z.B. Flächen- und Wege-Gestaltung) wird das Projekt auf bereits versiegelter Fläche (Bauflächen mit bestehenden Gebäuden, befestigte Bauflächen, sowie ggf. auch Straßenanlagen) durchgeführt, es kommt durch die Durchführung des Projektes zu keiner zusätzlichen Baulandwidmung/Versiegelung. - Bei der Errichtung von Gebäuden erfolgt die Energieversorgung unter Einbeziehung von Erneuerbaren Energieträgern und/oder das Gebäude wird im Passivhausstandard errichtet. - Grünraumgestaltung erfolgt unter Berücksichtigung der Biologischen Vielfalt durch vielfältige Gestaltungsmaßnahmen, der Förderung von Artenreichtum/der Vermeidung von Artenarmut, den Erhalt "alter" Grünflächen etc. ODER (sonstige): ja = Ein Bezug zu / eine Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigen Entwicklung findet im Rahmen des zu fördernden Projektes statt; bei Projekten bzgl. Koordination, Entwicklungsstrategien etc. bspw. über die Verankerung des Themas in der Fragestellung (Einsatz erneuerbaren Energie, effizienter Ressourceneinsatz, Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Mobilität etc.), durch explizite Berücksichtigung von allgemeinen Zielen wie Energieeffizienz, Ressourcenschonung, Grünraumgestaltung, Klimawandelmitigation und -adaption etc. als Rahmenbedingungen, usw.	1,5%
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung - alle Projekte	Projekträgerbezogenes Kriterium: Nominierung bzw. Auszeichnung oder Zertifizierung		nein = 0 ja = 3	Punkt wird bei Vorliegen einer Auszeichnung / Nominierung / Zertifizierung des Unternehmens / der Institution bzw. bei nachweislich systematischer Berücksichtigung der Gleichstellung in der Unternehmenspolitik vergeben: z.B.: Auszeichnung bzw. Nominierung in den vergangenen 5 Jahren: - Staatspreis „Familienfreundlichster Betrieb“ - DiversCity Preis der Wirtschaftskammer, etc. - Zertifizierung: Audit berufundfamilie Audit hochschuleundfamilie Audit berufundfamilie für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen Audit familienfreundlichegemeinde (http://www.familieundberuf.at/leistungen/massgeschneiderte-audits/) - andere Maßnahmen, die die Gleichstellung im Unternehmen / Institution berücksichtigen (Unternehmenskindergarten, Papawochen, Migrationsbeauftragte/r, Diversitybeauftragte/r etc.)	1,0%
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung - ENTWEDER investive ODER sonstige (i.e. nicht-investive) Projekte	ENTWEDER (investiv): Projektbezogenes Kriterium: nur relevant wenn baulich: Erreichung des Ziels der baulichen Barrierefreiheit ODER (sonstige): Projektbezogenes Kriterium: 1. Diversitätsaspekt im Projekt: Berücksichtigung von zielgruppenspezifischen Unterschieden 2. Zielgruppenspezifische Adressierung von unterrepräsentierten Gruppen		nein/nicht relevant = 0 ja = 3	ENTWEDER (investiv): ja = Es wird angeführt, dass im Rahmen der durchzuführenden Maßnahme bei Neubauten bauliche Barrierefreiheit im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (herangezogen werden kann dafür die ÖNORM B 1600) geplant und ausgeführt wird. Bauliche Barrieren (z.B. aufgrund von Stufen oder zu geringer Türbreiten) können eine Diskriminierung darstellen und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen. Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen (aber auch Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände und Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche), wenn sie für Menschen mit Behinderungen in einer allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. ODER (sonstige): Für die Punktevergabe muss zumindest ein Chancengleichheits und Nachhaltigkeits-Aspekt erfüllt sein: 1. Beurteilung des erwarteten Nutzens für den Anwender / die Anwenderin, oder den/die EndverbraucherInnen sowie der Einsatzbreite der fertigen Innovation, des Produktes, der Technologie, der Infrastruktur oder des Verfahrens auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen aller Beteiligten: - Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzung der Innovation, Produktes, der Technologie, der Infrastruktur oder des Verfahrens durch verschiedene Gruppen und Personen: Frauen und Männer Personen unterschiedlicher Altersgruppen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, ethnische und soziale Identitätsgruppen 2. Gezielte Ansprache von unterrepräsentierten Gruppen: z.B. Auf unterrepräsentierte Gruppen ausgerichtete Foren, Veranstaltungen, Diskussionsrunden	1,5%
				SUMME	100%